Förderantrag und Verwendungsnachweis
für das Programm „Kultur Sommer 2020“

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Königstraße 46

70173 Stuttgart

Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de

Hinweis: Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital. Hierzu muss dieses Formular ausgefüllt und per E-Mail an obige E-Mail-Adresse gesandt werden. Der Verwendungsnachweis muss bis sechs Monate nach Abschluss des Projektes eingereicht werden. Hierfür ist das Formular um die rot markierten Angaben (VN) zu ergänzen und an obige E-Mail-Adresse zu senden.

**1. Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Antragstellers      |  |
| Rechtsform      | vorsteuerabzugsberechtigt (§ 15 UStG) ja  nein |
| Straße und Hausnummer      | PLZ und Ort      |
| Ansprechperson      |  |
| E-Mail      | Telefon      |
| **2. Vorhaben** |
| Titel der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe      |
| Zeitraum für Planung und Umsetzung der Veranstaltungen (von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)      |
| Beschreibung der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe (max. 600 Zeichen)      |
| Beteiligte Künstlerinnen und Künstler      |
| Sachbericht zum Verwendungsnachweis (VN)      |

|  |  |
| --- | --- |
| **3. Kosten- und Finanzierungsplan** |  |
| Zuwendungsfähige KostenHonorarkostenOverhead-Kosten(pauschal 10% der Honorarkosten)Personal-/Material-/Sachkosten(für Corona-bedingte Maßnahmen)Sonstige KostenPersonalkostenMaterial-/SachkostenKosten insgesamt | Erläuterung                               | Plan                               | Ergebnis (VN)                               |
| FinanzplanBeantragter ZuschussGeplante EinnahmenEigenmittelDrittmittelinsgesamt | Erläuterung                          | Plan                          | Ergebnis (VN)                          |

|  |
| --- |
| **4. Checkliste** |
|  Der Antragsteller ist dem Ressort der Kunstabteilung des MWK zugeordnet. Der Antragsteller ist rechtlich eigenständig und wurde vor dem 01.01.2019 gegründet. Die Veranstaltungen finden zwischen dem 15.06.2020 und dem 15.09.2020 statt. Die Veranstaltungen können trotz der krisenbedingten Beschränkungen umgesetzt werden.  Die aktuellen Auflagen werden beachtet, entsprechende Vorkehrungen werden getroffen. Die Fördersumme beträgt zwischen 5.000 Euro und 50.000 Euro. Die Corona-bedingten Personal-/Material-Sachkosten betragen max. 10.000 Euro. Der Eigenanteil beträgt mindestens 5 Prozent und wird durch Eigenmittel bzw. Eigenleistung erbracht. |
| **5. Erklärungen zum Projektantrag** |
|  Ich versichere, dass mit den Vorhaben laut Ziffer 1.2. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) noch nicht begonnen wurde.  Ich willige in die Verarbeitung der mit dem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung des Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO ein. Mir ist bekannt, dass eine Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Im Fall einer Förderzusage erkläre ich mich bereit, dass folgende Daten zum Zweck der Transparenz auf der Internetseite sowie in Pressemitteilungen und Medien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg veröffentlicht und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden: Name und Ort des Antragstellers, Beschreibung der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe, Fördersumme. Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. |
| **6. Bestätigungen zum Verwendungsnachweis (VN)** |
|  Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides beachtet wurden, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die angegebenen Beträge mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.  |
| Ort/Datum      | Elektronische Unterschrift Vertretungsberechtigte/rgez.       |